

An die  
Durchgangärztinnen und Durchgangärzte  
Hessen, Rheinland- Pfalz und Thüringen

Unser Zeichen: DOK. 411  
Ansprechpartner: Kurt Görg  
Telefon: +49 (30) 13001-5600  
Fax: +49 (30) 13001-865630  
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 17. Dezember 2024

## Rundschreiben Nr. D 9/2024

### Übernahme der Soldatenentschädigung durch die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) wird mit der Einführung des Soldatenentschädigungsgesetzes (SEG) zum 01.01.2025 Aufgaben im Auftrag der Bundeswehrverwaltung übernehmen.

#### Welcher Personenkreis ist betroffen?

Ausschließlich wehrdienstbeschädigte Soldatinnen und Soldaten **nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst** fallen in die Zuständigkeit der UVB.

#### Wofür ist die UVB im Auftrag der Bundeswehrverwaltung zuständig?

Die UVB ist zuständig für die aufgrund anerkannter Schädigungsfolgen erforderlichen Maßnahmen der medizinischen Versorgung, einschließlich psychotherapeutischer Behandlung, für ausgeschiedene wehrdienstbeschädigte Soldatinnen und Soldaten.

#### Was ist bei der Vorstellung von früheren Soldatinnen und Soldaten durch Sie zu beachten?

Die Behandlung erfolgt auf der Grundlage des SGB VII, wie für alle anderen Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV). Ausschließlich die Behandlung der Wehrdienstbeschädigung (anerkannte Schädigungsfolge) kann mit der UVB nach dem Gebührenverzeichnis für Leistungen im Rahmen des Psychotherapeutenverfahrens der DGUV abgerechnet werden. Die Geschädigten müssen Ihnen den Bescheid der Bundeswehrverwaltung mit den anerkannten Schädigungsfolgen vorlegen.

Sollte ein Bescheid nicht vorgelegt werden, ein Zusammenhang (Kausalität) mit den im Bescheid angegebenen Schädigungsfolgen fraglich sein oder sich die Betroffenen wegen einer nicht anerkannten Schädigung vorstellen, hat die Behandlung, ggf. bis zur Klärung des Zusammenhanges zu Lasten der jeweiligen Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) der Betroffenen zu erfolgen.

- Bitte geben Sie im Bericht als Beruf immer "Soldat/in" an.
- Als Unfalltag kann - soweit bekannt - der Tag der Schädigung angegeben werden oder das fiktive Datum 00.00.2025.
- Hinweis für Ärztinnen/Ärzte: Bei der Ausstellung von Rezepten und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen wählen Sie bitte anstelle "Arbeitsunfall" für diese Fälle immer "BVG" bzw. "SER" aus.

### **Wie erfolgt die Abrechnung?**

Bitte rechnen Sie nach dem Gebührenverzeichnis für Leistungen im Rahmen des Psychotherapeutenverfahrens der DGUV direkt mit der UVB ab. Die Übernahme dieser Aufgabe erfolgt erst **zum 01.01.2025**, so dass für Behandlungen vor diesem Zeitpunkt keine Kostenübernahme durch die UVB erfolgen kann.

Die Kommunikation mit der UVB erfolgt digital über das geschützte E-Mail-Verfahren der Kommunikation im Medizinwesen KIM ([Link auf Seite KIM in der gesetzlichen Unfallversicherung](#)) an [kim-uv@uvb.kim.telematik](mailto:kim-uv@uvb.kim.telematik) oder auf dem Postweg an die Unfallversicherung Bund und Bahn, Soldatenentschädigung, 26380 Wilhelmshaven.

### **Zusammenfassung:**

- Betroffen sind wehrdienstbeschädigte frühere Soldatinnen und Soldaten nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst,
- Grundlage der medizinischen Behandlung bildet das SGB VII einschließlich des Vertrags Ärzte-Unfallversicherungsträger,
- Zum Nachweis der anerkannten Wehrdienstbeschädigungen ist Ihnen der Bescheid vorzulegen,
- Die Heilverfahren der gesetzlichen UV finden uneingeschränkt Anwendung. Die Behandlung nicht anerkannter Schädigungsfolgen hat zu Lasten der jeweiligen Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) der Betroffenen zu erfolgen,
- Als Kostenträger ist immer die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) – Soldatenentschädigung zu benennen und für Rezepte und AU-Bescheinigungen nicht Arbeitsunfall sondern BVG/SER auszuwählen,
- Als Beruf ist immer "Soldat/in" anzugeben. Unfalltag: Tag der Schädigung oder fiktiv 00.00.2025,
- Die Abrechnung erfolgt direkt mit der UVB.

Die wehrdienstbeschädigten früheren Soldatinnen und Soldaten wurden von der UVB entsprechend informiert.

Wir bedanken uns im Namen der Unfallversicherung Bund und Bahn für Ihre Unterstützung und bitten Sie, sich bei Fragen **direkt an die UVB unter der E-Mail-Adresse [SEG@uv-bund-bahn.de](mailto:SEG@uv-bund-bahn.de)** oder **telefonisch unter 04421/407-4007** zu wenden.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kurt Görg  
Geschäftsstellenleiter